

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	17.06.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	22.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Soziale Stadt Sieker-Mitte - Beschluss über die Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008

Betroffene Produktgruppe

11 09 01.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die in dem INSEK beschriebenen Leitziele werden verfolgt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 28.06.2012, Drucksachen-Nr. 4370/2009-2014 (Einrichtung Verfügungsfonds nach Ziffer 17 FRL)

Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5622/2014-2020 (Neuaufstellung INSEK Sieker-Mitte)

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird zugestimmt.

Begründung:**Hintergrund**

Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Handlungskonzeptes (INSEK) Sieker-Mitte wurde der Beschluss zur Gewährung von Zuwendungen im Zuge des Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (FRL 2008) gefasst (Drucksachen-Nr. 4370/2009-2014).

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Durch die Neuaufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurde die Maßnahme (4.3 Verfügungsfonds) weitergefügt und durch den Rat der Stadt am 14.12.2017 beschlossen (Drucksachen.-Nr. 5622/2014-2020).

Verfügungsfonds nach Ziffer 17

Über den Aktionsfonds Siekerleben werden seit 2013 verschiedene Projekte, die den Zusammenhalt im Quartier fördern und das nachbarschaftliche Zusammenleben stärken, gefördert. Zuwendungsfähige Maßnahmen sind u.a. Ausgaben für Mitmachaktionen, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Gebiet der „Sozialen Stadt Sieker-Mitte“. Ziel ist die zügige Unterstützung von Stadtteilprojekten, die von der Bewohnerschaft für Sieker-Mitte initiiert werden, um hier mit kleinen Maßnahmen eine große Wirkung zu erzielen - bei gleichzeitiger Identifikation der Menschen mit ihrem Stadtteil.

Richtlinienanpassung

Grundlage für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds ist die Richtlinie zum Aktionsfonds Siekerleben. In der Richtlinie wird das Gremium benannt, welches über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet. Die Zusammensetzung der einzelnen Gremien des Stadtteilbeirates hat sich aufgrund personeller Veränderungen und eines neu gegründeten Nachbarschaftsbeirates geändert.

Bislang wurde die Zusammensetzung des Gremiums durch die Richtlinie wie folgt bestimmt:

„Die Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds werden durch einen Stadtteilbeirat, der sich aus je drei Vertretern aus dem Wohnerrat, der Stadtkonferenz sowie der Bezirksvertretung Stieghorst zusammengesetzt, beschieden.“

Da viele der bisherigen Mitglieder aus Wohnerrat und Stadtkonferenz nicht mehr als Vertreter des Stadtteilbeirates zur Verfügung stehen, wurde auf Initiative des Quartiersmanagements Sieker der Nachbarschaftsbeirat gegründet. Der Nachbarschaftsbeirat soll das zentrale Gremium zur Entwicklung des Stadtteils werden und eine beratende Funktion für den Stadtteilbeirat darstellen. Ziel des Beirates ist die Beteiligung und Information aller Bewohner*innen und Institutionen. Gemeinsam mit allen Beteiligten soll auf eine positive Stadtteilentwicklung und Integration in Sieker hingearbeitet werden. Der Nachbarschaftsbeirat setzt sich sowohl aus Bewohner*innen des Stadtteils, als auch aus Akteur*innen zusammen und stellt zukünftig Vertreter für den Stadtteilbeirat zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund soll eine formale Anpassung der Richtlinie in Bezug auf die Zusammensetzung des Stadtteilbeirates vorgenommen werden:

„Die Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds werden durch einen Stadtteilbeirat, der sich aus Bewohnern und Akteuren des Nachbarschaftsbeirates sowie aus drei Vertretern der Bezirksvertretung Stieghorst zusammensetzt, beschieden.“

Durch die Änderung der Zusammensetzung des Stadtteilbeirates besteht nach wie vor eine gemischte Zusammensetzung aus Bewohnerschaft, Akteuren und Politik. Die Vertreter der BV Stieghorst wurden in der Sitzung am 28.01.2021 benannt. Die Vertreter des Nachbarschaftsbeirates wurden in der 1. Sitzung des Gremiums am 11.03.2021 benannt.

Darüber hinaus wurden formale und redaktionelle Anpassungen (wie Ansprechpersonen) in der Richtlinie vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Verfügungsfonds nach Ziffer 17

Die Projekte werden mit bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Auch hier werden 80 % der Zuwendung durch Bund und Land finanziert und der kommunale Eigenanteil liegt bei 20 %. Die Anpassung der Richtlinie hat keine finanziellen Auswirkungen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage

(1) Richtlinie Verfügungsfonds „Soziale Stadt Sieker-Mitte“ nach Ziffer 17